

Umfrage des Netzwerks der Spargel- und Beerenverbände

„Aktionsprogramm Insektenschutz“ – Sonderkulturproduktion in Schutzgebieten in Gefahr

An der Umfrage des Netzwerks der Spargel- und Beerenverbände nahmen 100 Betriebe von rund 1000 angeschriebenen Betrieben vom 2. bis 8. Dezember 2020 teil.

Hier finden Sie die Auswertung der Ergebnisse.

Welche Kultur ist betroffen (Anbaufläche inkl. Junganlagen und zukünftige Tauschflächen in ha)?

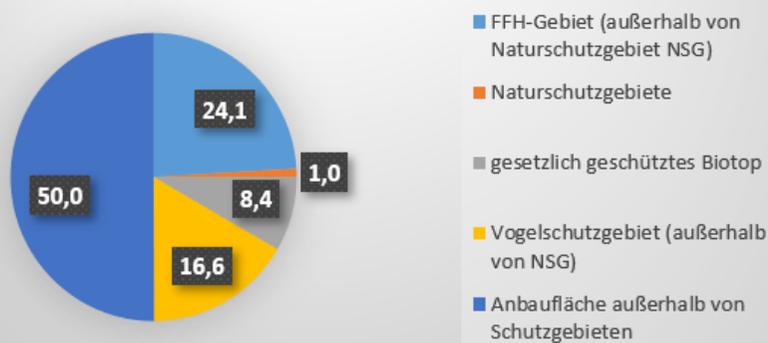
	Spargel (in %)	Erdbeeren (in %)	Heidelbeeren (in %)	Himbeeren (in %)	Johannisbeeren (in %)	Sonstige Beeren (in %)	Sonstige Kulturen (in %)
FFH-Gebiet (außerhalb von Naturschutzgebiet NSG)	13,2	24,1	2,6	9,9	2,0	8,0	8,6
Naturschutzgebiete	0,7	1,0	5,9	3,3	1,0	5,0	8,2
gesetzlich geschütztes Biotop	0,8	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vogelschutzgebiet (außerhalb von NSG)	24,4	16,6	9,2	8,4	1,0	8,0	16,3
Anbaufläche außerhalb von Schutzgebieten	61,0	50,0	82,3	78,4	96,0	78,9	66,9
Gesamtanteil in Schutzgebieten	39,0	50,0	17,7	21,6	4,0	21,1	33,1

Spargelanbauflächen in Schutzgebieten (in %)



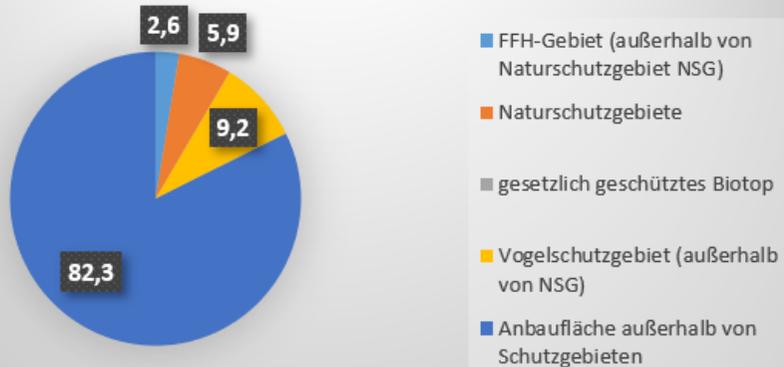
Die betroffenen Spargelbetriebe und Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass fast 40 % der Spargelflächen in Schutzgebieten liegen.

Erdbeerenanbauflächen in Schutzgebieten (in %)



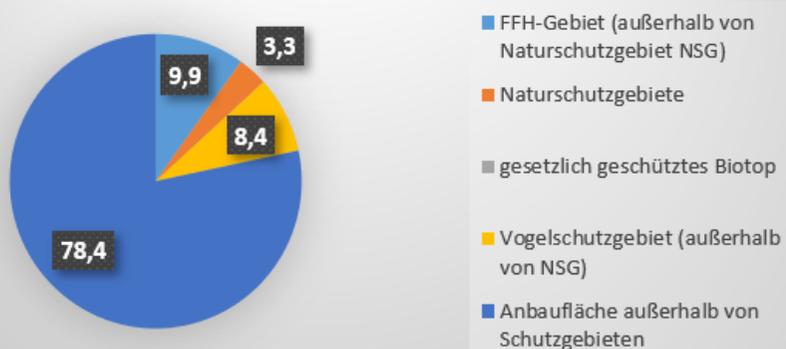
Die betroffenen Erdbeerbetriebe und Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass 50 % der Erdbeerflächen in Schutzgebieten liegen.

Heidelbeeranbauflächen in Schutzgebieten (in %)



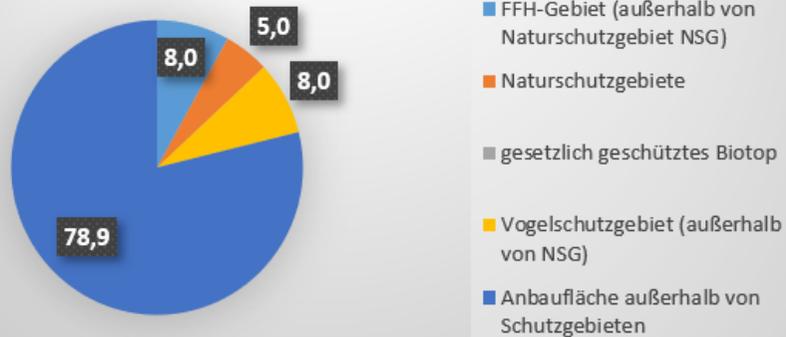
Die betroffenen Heidelbeerbetriebe und Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass fast 18 % der Heidelbeerflächen in Schutzgebieten liegen.

Himbeeranbauflächen in Schutzgebieten (in %)



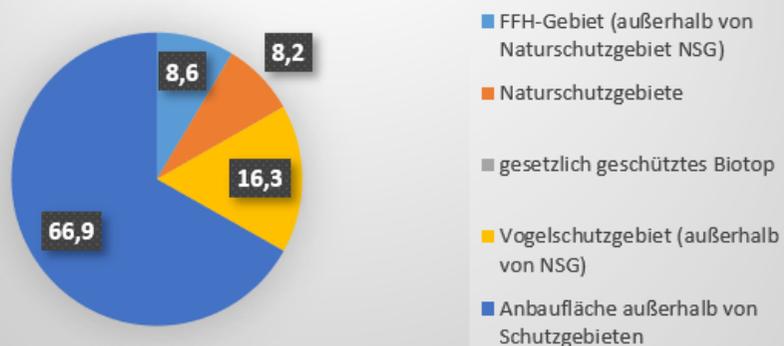
Die betroffenen Himbeerbetriebe und Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass fast 22 % der Himbeerflächen in Schutzgebieten liegen.

Anbauflächen sonstiger Beeren in Schutzgebieten (in %)



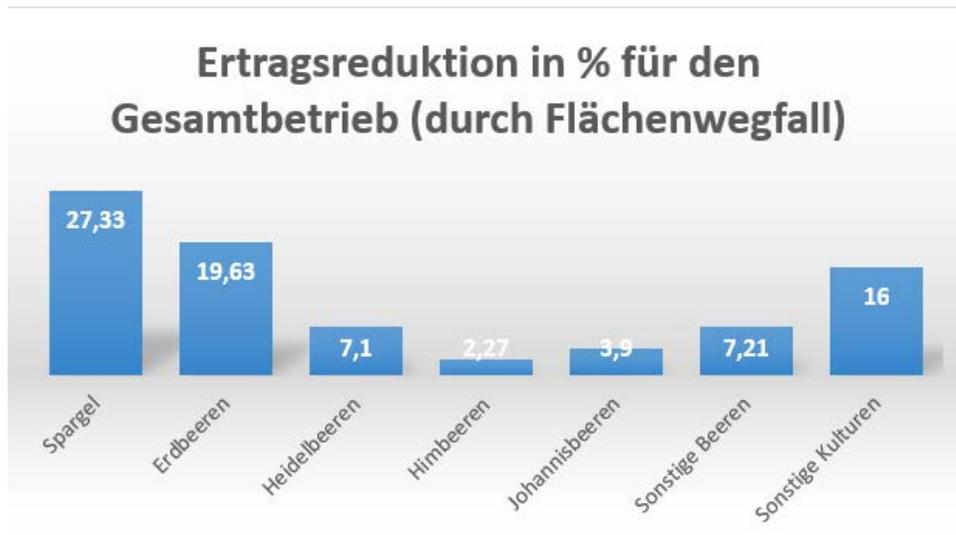
Die betroffenen sonstigen Beerenbetriebe und Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass fast 22 % der Beerenobstflächen in Schutzgebieten liegen.

Anbauflächen sonstiger Kulturen in Schutzgebieten (in %)

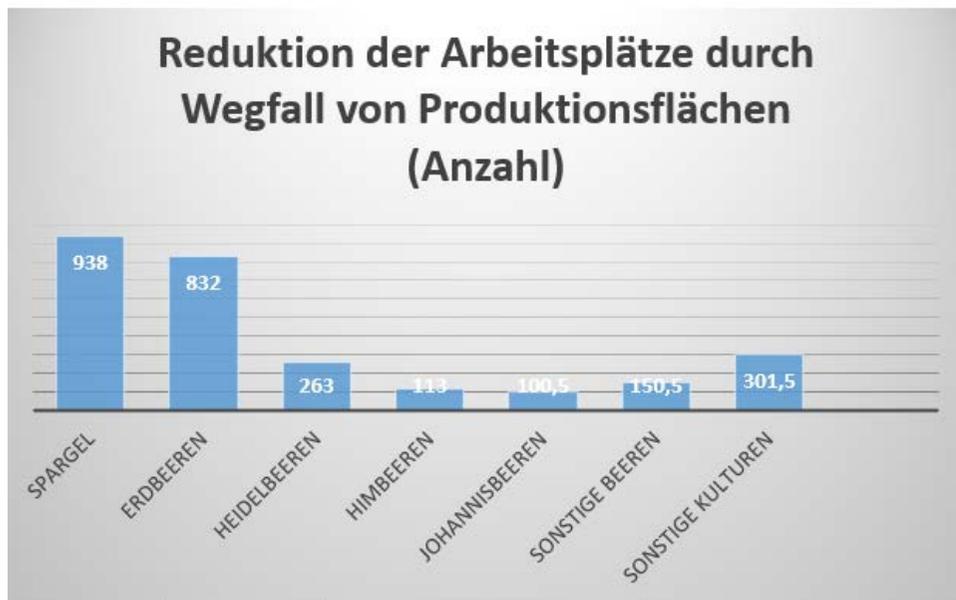


Die betroffenen Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass 33 % der sonstigen Flächen in Schutzgebieten liegen.

Mit welchen Folgen rechnen Sie bei einem Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in %?



Die betroffenen Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass sich die Erträge bei Spargel im Mittel um rund 28 % und bei Erdbeeren um rund 20 % reduzieren würde.



Die betroffenen Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass im Spargel- und Erdbeeranbau rund 2700 Arbeitsplätze wegfallen würden.

Stehen ausreichende und geeignete Ersatzflächen zur Verfügung, sollte die Produktion in Schutzgebieten nicht mehr möglich sein?



77 % der betroffenen Teilnehmer/innen dieser Umfrage geben an, dass sie, ausreichend geeignete Ausgleichsflächen nicht vorhanden sind. 18 % können sie teilweise ausgleichen, und zwar im Mittel zu 49 %.

Was bedeuten die möglichen Einschränkungen für Sie/Ihren Betrieb? Auf welche Thematik möchten Sie zusätzlich hinweisen?

Anmerkungen von Spargel- und Beerenproduzenten zu den möglichen Auswirkungen des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ (eine Auswahl)

- Die [...] hat im Dezember 2013 die xxx GmbH xxx total pleite mit einem Berg voll Schulden, eigentlich nicht sanierbar übernommen. Wir haben enorm viel Geld, Zeit, Kraft und Nerven in den Betrieb investiert. [...] Wir haben nicht nur die Arbeitsplätze gesichert, wir haben diese verfünffacht. Durch unsere enormen Investitionen haben viele Firmen im Umkreis stark profitiert und tun dies noch heute.] Auf der anderen Seite haben die xxx GmbH sowie die xxx GmbH noch erhebliche Verbindlichkeiten und einen hohen Kapitaldienst zu leisten. Sollte das Verbot der Insektizide und oder das Folienverbot kommen, würde dies nicht nur das Aus für xxx bedeuten, sondern auch den Stammbetrieb in xxx mit in den Abgrund reißen, incl. rund xxx festen Mitarbeitern und rund xxx Saisonarbeitern.
- Wir bauen die Blaubeeren in dem Naturschutzgebiet mittlerweile annähernd biologisch an, weil dies durch den optimalen Standort (Hochmoorboden) ermöglicht wird. Eine Regulierung der Schadorganismen (vorrangig Schildlaus, (amerikanische Blaubeer)-Blattlaus, Frostspanner und Kirschessigfliege) ist aber auch in der Zukunft mit wirksamen Mitteln zwingend nötig. Es werden auf jeden Fall biodiversitätsschädigende Insektizide zum Einsatz kommen müssen, weil physikalische, mechanische oder Köder-Verfahren in eigenen Versuchen und auch in den Versuchen der LWK und Beratungsringe nur unzureichende Wirkungsgrade zeigen/zeigten. Den Einsatz von Herbiziden und Fungiziden können wir durch angepasste Anbauverfahren auf ein Minimum reduzieren. Sollte eine Regulierung dieser Schädlinge durch

Verbote nicht mehr möglich sein, kommt dies einem Berufsverbot gleich, weil eine Vermarktung der Ernte weder als Frischobst noch als Verwertungsobst möglich ist. Jeder einzelne der angesprochenen Schädlinge hat in jedem Jahr das Potential einen Totalverlust der Ernte auszulösen. [...]

- Als ökologisch bewirtschaftender Betrieb ist ein Verbot von Bioziden nicht hinzunehmen. Aufgrund des Klimawandels ist die Entwicklung von Schadinsekten bei günstiger Witterung jetzt schon ein Problem, dass nur schwer zu kontrollieren ist. Biozide mit Wirkungsdauer von nur 1- 2 Tagen sind bei hohen Populationen heutzutage schon am Limit.
- An der Hofstelle habe ich eine Fläche von ca. 25 ha die, voll beregnungsfähig ist. Durch eine anstehende Gewerbegebietserweiterung verliere ich ca. 5 ha Fläche an der Hofstelle. Diese Fläche soll ebenfalls hofnah ausgeglichen werden. Leider liegen die umliegenden Flächen alle im Vogelschutzgebiet. Dies bedeutet zukünftig weite Wege zu den Flächen. Die Arbeitskräfte müssen zur entsprechenden Fläche gefahren werden, ein neuer Beregnungsverband wird dann unumgänglich sein. Für mich stellt sich die Frage, ob ich überhaupt der Gewerbegebietserweiterung zustimmen kann? Ist das die neue Nachhaltigkeit?
- Auf unseren Sonderkulturflächen findet eine Vielzahl von Tierarten Nahrung und Deckungsflächen. Ansonsten würde dort nur Mais und intensive Grünland Nutzung stattfinden, wo nicht mehr Insekten und Vögeln leben, sondern weniger.

Das kann bei uns besichtigt werden.

Außerdem käme diese Vorschrift eine Enteignung gleiche, da wir nur Sonderkulturen anbauen.

Diese Vorschrift ist nicht auf wissenschaftlicher Grundlage.

Auf unserem Betrieb haben gleich 3 Imker ihre Bienenvölker stehen und sind damit sehr zufrieden.

- Unsere gesamten Sonderkulturflächen wurden bereits in den 60-ern von unserem Senior durch Windschutzhecken strukturiert d.h. tausende Bäume und Hecken auf mehr als 4 km wurden gepflanzt und seither gepflegt die Anlage erfolgte freiwillig aus eigener Überzeugung im Hinblick auf Windschutz / Erosionsschutz / Vogelnährgehölze etc. eines Tages wurden die gesamten Hecken zum Biotop erklärt, ohne Begehung mit der Betriebsleitung etc. seither gibt es immer wieder Anzeigen und Probleme bei der Pflege ... über Strukturen, welche von uns aufgebaut und über Jahrzehnte gepflegt wurden möchten ... und bestimmen plötzlich Leute, welche keinen Bezug zur Anlage haben mit den vorgesehenen neuen Verordnungen sehen wir die Gefahr, dass notwendiger Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis innerhalb der Heckenstrukturen des Betriebes nicht mehr oder nur noch äußerst eingeschränkt möglich ist d.h. die Erschließung mit Beregnung etc. für die Sonderkulturflächen war umsonst die Betriebsausrichtung mit Selbstpflücker und Logistik rund um den Hof ist hinfällig d.h. es gehen nicht nur Flächen und Arbeitsplätze verloren es werden Betriebe dadurch vernichtet Millionen an Investitionen umsonst und auch die Hecken werden die nächsten Jahrzehnte nicht überleben da diesen das Wasser aus der Beregnung der Sonderkulturflächen fehlen wird ... wir können dies gerne diskutieren
- Die vorangegangenen Fragen passen nicht so recht. 70 % unserer Eigentumsflächen liegen im FFH Gebiet xxx, weitere haben NSG

Status, der Rest ist LSG. Schon jetzt verlagern wir die Sonderkulturen in Randbereiche, um Sicherheit bei langlebigen Kulturen zu haben. Hierzu werden dann außerhalb von Schutzgebieten hohe Pachtzahlungen fällig, obwohl ausreichend eigene Flächen vorhanden sind. Die Schutzgebietsausweisung war u.a. ein Grund, warum wir auf ÖkoLandbau umgestellt haben.

Sollten aber auch hier die wenigen verfügbaren PSM gestrichen werden, wird der Anbau nach jetzigem Stand eingestellt.

Es stellt sich dann neben der Frage der Wertminderung (wer will denn solche Flächen pachten / wie bewertet die Bank die Sicherheiten, kalte Enteignung), auch die Frage nach der Gleichstellung der Betriebe. Die Wettbewerbsfähigkeit wird dann zugunsten der Betriebe außerhalb von Schutzgebieten ungerecht verschoben (Vereinbarung mit GG bzw. Europarecht?).

Hier vor Ort kann schön beobachtet werden, wie die Schutzausweisung, zum Teil mit erschreckenden Vorstellungen, vorangetrieben wird, gleichzeitig aber mit erheblichen EU-Mitteln die Zugänglichkeit für jedermann gefördert wird.

Der Anbau weiterer Sonderkulturen ist aktuell geplant, wurde allerdings aufgrund der diesbezüglichen Unsicherheiten verschoben.

Insgesamt, mit allen anstehenden Entscheidungen (Pauschalierung, Insektenschutz etc.), droht m.E. insbesondere im Bereich der viel beschworenen Familienbetrieben ein Kahlschlag.

- Die Anwendungsbestimmungen bzw. deren Umsetzung, Kontrolle und Beachtung werden durch den Flickenteppich immer schwieriger und undurchsichtiger. Die Bürokratie und Belastung der Betriebsleiter bzw. Angestellten wird immer mehr, für die eigentliche Arbeit auf dem Feld bzw. Betrieb bleibt noch weniger Zeit und genau da fängt die gute fachliche Praxis an.
- Verlust der Produktionskapazität um 10 bis 20 %. Verlust der Produktionsflexibilität unterschiedlicher Kulturen. Wertverlust des

Invest, da die aufgeführten Strauchbeeren (in FFH- und Vogelschutzgebiet) zu 100 % in festen Gewächshäusern und Folientunnel stehen; 0,5 ha Erdbeeren im Gewächshaus. Verlust der Produktion im geschützten Anbau verursacht höhere ökonomische Nachteile da die Produktion vor und nach der Hauptsaison wegfällt.

Flächenangabe der Freilandkulturen in Schutzgebieten stellt nur eine aktuelle Momentaufnahme dar. Unverzichtbare Tausch- und Wechselflächen für Erdbeer- und Spargelanbau sind in diesen Flächenangaben nicht berücksichtigt.

Ersatzflächen außerhalb der Schutzgebiete sind sehr schwer zu bekommen. Diese haben oft keine Berechnungsmöglichkeiten. Auf alle Fälle würden sich die Entfernungen zu den Produktionsflächen erheblich vergrößern. Folgen: Erhöhter Transportaufwand sowie deutliche Erhöhung der Produktionskosten.

- Wir haben hier ein Naturschutzgebiet für den Wiedehopf. Seit der Unterschutzstellung nimmt die Anzahl der Brutpaare in dem betroffenen Gebiet ab und die Zahlen außerhalb des Gebietes steigen. Durch die Unterschutzstellung mit den steigenden Einschränkungen ziehen sich die landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Gebiet zurück. Dadurch verwildern und verstrauchen die Flächen. Die Vögel finden im Gebüsch nicht mehr ihren Lebensraum wieder, da Sie auch Flächen mit niedrigem Bewuchs benötigen. Die Naturschützer mulchen jetzt selbst (mit eigenen Kosten auch vom Land) einige Flächen, um zumindest einen Teil den Ansprüchen der Vögel zu erhalten. Das Gleiche betrifft auch immer wieder die Heidelerche im Gebiet. Das Naturschutzgebiet wurde um ein Vogelschutzgebiet erweitert. Wie geht es weiter, wenn auch hier sich die Landwirtschaft zurückzieht? Neben verbuschten Flächen ist ein Anbau von Obst, dass durch die Kirchessigfliege befallen werden kann, nur noch mit erhöhten

Pflanzenschutzanwendung möglich! Hier führt nur eine verpasste oder zu spät erfolgte Pflanzenschutzbehandlung zum Totalausfall! Ein Herbizidverzicht führt auch zu höherer Bodenbearbeitung, dies führt zu mehr Stickstoffumsetzung/-auswaschung, mehr Lachgasbildung, höheren CO₂ Ausstoß durch mehr Traktordurchfahrten, Störung der im Herbizidstreifen lebenden Insekten bzw. Insektenwohnungen (Wildbienen) und es werden flache Wurzeln beschädigt, die zur Wasseraufnahme gerade bei den geringen Niederschlägen der drei letzten Sommer benötigt werden.

- Es wäre das Ende meines Betriebes, das Hauptstandbein Sonderkulturen mit Direktvermarktung fällt komplett weg. Meiner Familie wird die komplette Lebensgrundlage entzogen.
- Erhöhung aller Produktionskosten, die am Markt nicht einfach wieder zu regenerieren sind, bis hin zur Aufgabe des Betriebes.
- Durch Einschränkungen in den Sonderkulturen brechen Zukunftsperspektiven für die Nachfolge ein. Lokale Nahversorgung mit Sonderkulturen kann nicht mehr garantiert werden!
- Teilweise werden durch über Planung von Flächen mehr Biotopflächen zerstört wie geschützt. Verbote meist mit nachteiligen Folgen für die Artenvielfalt da nicht zu Ende gedacht, und die wirtschaftlichen Folgen werden auf uns Landwirte abgewälzt.
- Ich bin Junglandwirt und versuche meinen Betrieb seit Jahren zukunftssicher zu machen. Die Gesetze wären ein Schlag ins Gesicht, da die Flächen im Grunde für mich wertlos werden. Mein Betrieb lebt neben dem Spargel hauptsächlich vom Kartoffelanbau. Das wäre ohne Pflanzenschutz nicht mehr möglich. Ich bin kein Gegner der Biolandwirtschaft, weiß aber, dass die Märkte gesättigt

sind. Vor allem im Kartoffelbereich. Wie also soll ich in Zukunft mein Geld verdienen?

Die größte Frage die sich für mich stellt ist allerdings, was diese Verbote für den Insektenschutz beitragen sollen. Wenn ich keine Herbizide mehr spritze, muss ich den Acker mechanisch sauber halten. 6 bis 8 Überfahrten mit dem Striegel bspw. im Getreide sind die Realität. Dann ist der Acker genauso frei von blühenden Unkräutern wie mit der Anwendung von Herbiziden. Natürlich zu sehr hohen Kosten für mich und natürlich auch für die Umwelt, denn die CO2-Bilanz wird sich massiv verschlechtern. Außerdem werden brütende Vögel durch den mechanischen Einsatz genauso wirkungsvoll bekämpft wie Hasen und noch viele andere Tiere. Naturschutz sieht anders aus.

Landwirte sind gern bereit in Schutzgebieten Blühstreifen anzulegen. Auf einem gewissen Prozentsatz der Gesamtfläche vielleicht...

Insekten hätten so viel mehr davon als durch diese Gesetzesideen...

- Unser Betrieb ist mit 10 0 % der Fläche betroffen. Wir sind reine Selbstvermarkter und vermarkten die gesamte Produktion innerhalb weniger Kilometer und stellen damit die Nahversorgung in unserer Region sicher. Bis auf 2 ha Tunnelanbau (Erdbeere und Himbeeren) und evtl. das Kernobst, müsste der Anbau eingestellt werden. Beim Steinobst hängt es von der Bekämpfung von KEF und KFF ab. Flächen außerhalb von Schutzgebieten gibt es in Betriebsnähe kaum, da das gesamte Gebiet FFH, Vogelschutzgebiet und LSG ist. Direkt angrenzend an die Hofstelle beginnt das NSG. Im NSG liegen 4 ha Kernobst mit Hagelnetz, 0,6 ha Zwetschgen und 8 ha Erdbeer-Wechselflächen (bewässerungsfähig vom Betriebswassernetz). Diese Flächen liegen im Umkreis von ca. 400 m von der Hofstelle.
Ein generelles Verbot des chemischen Pflanzenschutzes würde für die Spargelproduktion bedeuten, entweder Bio-Spargel zu

produzieren oder die Produktion aufzugeben. Bio-Spargel in unserer Region erfolgreich direkt vermarkten zu können ist jedoch illusorisch. Der Grund, warum wir in einem Vogelschutzgebiet wirtschaften, liegt doch im Wesentlichen daran, dass die märkischen Sandböden oft nur eine extensive Bodenbewirtschaftung zulassen, wodurch diese für Vögel attraktiven Lebensräume erhalten wurden.

Die hier wirtschaftenden Betriebe nun noch weiter zu beschränken käme einem Berufsverbot nahe.

- Eingriff in das Eigentumsrecht
Wettbewerbsverzerrung innerhalb D und der EU
- Berufsverbot für uns!!!
- Alle Flächen sind im FFH-Gebiet, zusätzlich noch ein großer Teil im Naturschutzgebiet (xxx). Es ist nicht möglich, Flächen zu pachten, bzw. zu tauschen, da das FFH-Gebiet groß ist. Eine Zupacht von Flächen ist generell nicht möglich, da die Region sehr veredelungsintensiv ist. Für uns bedeutet das Aktionsprogramm Insektenschutz ein ABSOLUTES Berufsverbot. Wir bauen Spargel und alles an Obst im kleineren Maßstab an, vermarkten regional und weitestgehend direkt an den Endverbraucher. Viele verschiedene Kulturen und eine hohe Artenvielfalt. Das wird jetzt kaputt gemacht. Es ist im Strauchbeeren-, Erdbeer- und Baumobstanbau nicht möglich auf Insektizide zu verzichten. Nur im Spargelanbau könnte das funktionieren. Auf Herbizide kann ich im Freiland-Erdbeer-Anbau nicht verzichten, da ich nicht die finanziellen Mittel habe, mir eine Maschine für 100.000 € oder mehr zu kaufen. Eine Umstellung auf Bio ist bei uns nicht möglich, da wir im Ruhrgebiet nicht die Vermarktungswege sehen, die gebraucht werden, um Bio-Beerenobst abzusetzen.

Ein Beispiel: Durch den warmen Winter 19/20 hatten wir in der Apfel-Kultur zu Vegetationsbeginn einen massiven Blattlaus-Druck. Wir haben wahrscheinlich 2-3 Tage zu spät mit Insektiziden reagiert und konnten dadurch noch in der Ernte eine schlechtere Qualität feststellen. Wohl gemerkt: 2-3 Tage zu spät. Ein gänzlich Fehlen des Insektizides hätte eine Ernte unmöglich gemacht. Ein weiteres Beispiel: Schildläuse in Heidelbeeren: Diese traten auch im Frühjahr auf und konnten nur durch Insektizideinsatz bekämpft werden. Ein anderes Verfahren hätte nicht funktioniert. Diese Insekten hätten die Pflanzen so sehr geschädigt, dass ich die Anlage hätte roden müssen. Dies ist keine Übertreibung. Wir haben sehr geringe Nitratwerte in unseren Brunnen (tlw. nicht nachweisbar), eine hohe Tier- und Insektenvielfalt (ohne Ende Nützlingsinsekten in den Plantagen, Rebhühner auf den Flächen etc.), versorgen viele Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die nachweislich keine bis nur geringe Pflanzenschutz-Rückstände enthalten.

Das alles kann nicht mehr passieren, wenn wir unsere Flächen nicht mehr bewirtschaften können. Die Alternative wird Mais-Monokultur werden, bei dem das Unkraut mechanisch bekämpft wird. Ohne eine Überspitzung kann ich folgendes formulieren: Wir werden unseren Hof aufgeben müssen, wenn das Aktionsprogramm Insektenschutz so umgesetzt wird, wie geplant. Dies ist keine Übertreibung.

Der Grund für den Insektenrückgang ist im Übrigen ein anderer: Zu wenig unterschiedliche Kulturen in der Agrar-Landschaft und eine zu intensive Bewirtschaftung. Auch ohne Herbizide werden die Flächen (v.a. Ackerbaukulturen) unkrautfrei bleiben.

Ich wäre auch durchaus kompromissbereit. Z.B. könnte ich mir ein Monitoring von Insekten vorstellen, oder ein Verzicht auf Herbizide, wenn ich Unterstützung bei der Anschaffung der Maschinen erhalte. Letzteres ist für mich allein finanziell mit stemmbar.

Letztlich werden Sonderkulturbetriebe wie wir, die sehr viel für Insektenschutz tun, davon abgehalten, weiter zu wirtschaften. Während reine Ackerbaubetriebe mit großen Strukturen und quasi ausschließlichem Anbau von Monokulturen (die meisten Betriebe bewirtschaften zwei bis max. drei Kulturen auf entsprechend großen Schlägen), die aber keine Flächen in FFH-Gebieten o.ä. haben, dadurch gefördert. Mal wieder zeigt sich der eigentlich gewollte, jedoch nie so kommunizierte, Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Zuletzt noch was: Ich habe eine Familie zu versorgen. Wird das Aktionsprogramm so umgesetzt und gibt es keine massive Unterstützung für die Umstellung, bzw. sinnvolle Ausnahmen vom Insektizid-Verbot, weiß ich nicht, wie ich in Zukunft weiter machen soll. Und bitte glauben Sie mir: Nichts von dem hier Beschriebenen ist übertrieben und zugespitzt formuliert.

- Wenn sich der Vorschlag durchgesetzt wird, werden wir alle zu Biobetriebe. Der geringere Ertrag und erhöhte Pflegekosten werden sich nicht im Preis wieder finden. Es kann sich nur rechnen wenn die EU eine starke Außengrenze hat und innerhalb der EU alle unter den gleichen Bedingungen produzieren.
- Existenznöte durch Einschränkung bis hin zur Betriebsaufgabe.
- Aktuell bin ich nicht von den Gebieten betroffen. Da ich aber, für neue Flächen, auch in möglicherweise betroffene Regionen ausweichen muss, ist es extrem wichtig, dass ein breites Spektrum an Pflanzenschutzmitteln bestehen bleibt. Es würden dann einige Probleme auftauchen, die einen rentablen Spargelanbau nicht zulassen würden.

- Wir sind im Wiesenweihen Schutzgebiet. Landwirte haben zusammen mit Vogelschützern die Wiesenweihe erst wieder zurück nach Unterfranken geholt. Jetzt kommt die Retourkutsche, dass die Landwirte so blöd waren und 50 *50 m Getreide stehen lassen, um die Wiesenweihe das Brüten zu ermöglichen. Wir haben später gedroschen oder gleich gemulcht.

Unsere komplette Betriebsfläche liegt im Wiesenweihen Schutzgebiet. Falls die Regelung kommt, stellen wir die Direktvermarktung mit 25 Verkaufsständen ein. Entlassen 6 Festangestellte und verpachten unsere Flächen. Rost, Stempfilium, Botrytis bekommt man im Spargel nicht in den Griff. Das Vertrauen in die Politik ist dann bei 0 %. Kauft doch alles aus Spanien Marokko usw. Keiner braucht regionale Lebensmittel. Wenn der Verbraucher Bio möchte, dann würde er es kaufen. Aber er sagt, er will es, kauft aber konventionelle Ware. Für Bio gibt es keinen Markt, im armen Franken. Hier sitzt keine Industrie und die Menschen verdienen nicht so gut.

- Das eine wirtschaftliche Erhaltung und Weiterführung des Betriebes wahrscheinlich nicht mehr möglich ist, obwohl die Betriebsnachfolge gesichert wäre. Die Wettbewerbsfähigkeit wäre nicht mehr gegeben. Lebensmittel könnten nicht mehr im gewohnten Umfang und Qualität erzeugt werden was zwangsläufig zu höheren Importen führen wird, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Unterschiedliche Standards im Bezug auf Güte und Qualität (Hohe Standards für heimische und niedrige Standards für ausländische Produkte zu gleichen Verkaufspreisen) werden die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte weiter noch viel stärker verzerren.

In unserem Betrieb werden Kartoffeln und Zwiebeln für den LEH produziert diese werden alle selbst in Kleinpackungen verpackt und als Regionalware verkauft sollte es zu einem Pflanzenschutz Verbot in Naturschutz- und FFH-Gebieten kommen, fallen 80 % Prozent der

Produktionsfläche weg, was katastrophale Auswirkungen für den Betrieb hätte, da diese Flächen größtenteils Eigentumsflächen sind und bereits für die Beregnung erschlossen, können diese auch nicht so leicht ersetzt werden. Eine Produktion nach Bio-Standards und damit ohne Pflanzenschutzmittel sehe ich nicht als umsetzbar an, da die Nachfrage des LEHs nach Bio-Ware nicht so groß ist, wie die bisher vermarkteten Mengen an Kartoffeln und Zwiebeln. Ein Zukauf von Rohware, die dann nur noch verpackt wird, ist auch nicht möglich, da dieses vom LEH aus nicht erwünscht ist, weil die Produkte als Regional-Produkte vermarktet werden. Der Betrieb müsste schließen und es käme weiterhin zu einer riesigen Wertminderung der Eigentumsflächen.

- Der Betrieb hat dann keine Zukunft mehr!